

Kurzfassung Hygienekonzept

Familienfreizeit 24.-28. August 2020 in Arta Terme

Die Teilnehmer bestätigen auf der Anmeldung, dass sie sich vor Ort an das Hygienekonzept halten, dessen wichtigste Grundpfeiler hier zusammengefasst sind. Sie bestätigen auch, dass sie die eigenen Kinder dazu anleiten.

Am Beginn der Freizeit werden die Teilnehmer noch einmal auf die einschlägigen Regeln hingewiesen und bewusst gemacht, dass man bei Nichteinhaltung nicht nur sich, sondern auch die anderen Reisetilnehmer gefährdet.

Grundpfeiler der Hygiene:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m (außer zu den eigenen Familienangehörigen)
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Gemeinschaftsräumen, bis man am Platz oder auf dem Zimmer angelangt ist; Ausnahme: Kinder unter 7 Jahren.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen, insbesondere nach Personenkontakten, Naseputzen, Niesen und Husten sowie Berühren von Gegenständen, die mehrere Personen Berühren (z. B. Türklinken, Handläufe an den Treppen, ...) sowie nach Toilettengängen
- Händedesinfektion, insbesondere bei Betreten des Hauses und Betreten des Speisesaales
- Einhaltung der Husten-Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch

Im Haus werden im Eingangsbereich, im Speisesaal und auf den Fluren Hinweisschilder mit Symbolen für die wichtigsten Hygieneregeln angebracht.

Teilnahmevoraussetzungen:

Eltern und Kinder, ebenso Küchenteam und Freizeitleitung dürfen nicht teilnehmen,

- wenn sie mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind,
- wenn sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen hatten.

Eltern und Kinder, Küchenteam und Freizeitleitung, die (coronaspezifische) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen, müssen zu Hause bleiben.

Falls auf der Freizeit bei einem Teilnehmer Symptome auftauchen, ist dieser und evtl. die Familie zu isolieren und darf die Gemeinschaftsräume nicht mehr betreten.

Er muss sich zum Arzt begeben und sich testen lassen. Falls eine Infektion mit COVID-19 erfolgt ist, muss diese Familie heimreisen und es wird evtl. die ganze Familienfreizeit abgebrochen.

Die Freizeitleitung empfiehlt, dass sich die Teilnehmer kurz vor der Freizeit noch auf Covid-19 testen lassen und das schriftliche Ergebnis mitbringen, falls es z. B. von Behörden etc. verlangt wird.

Datenschutz:

Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern können die Kontaktdaten der Teilnehmer (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder Emailadresse) sicher und ohne Möglichkeit zur Einsicht durch Dritte bis einen Monat nach der Maßnahme aufbewahrt und auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Maria Thanbichler und Melanie Meiselbach (Freizeitleitung)